

Zentraldirektion

der

Monumenta Germaniae historica.Berlin W 8, den 11. Dezember 1920.
Wilhelmstr. 63.

1. An

Herrn Prof. Dr. Harry Bresslau
Hochwohlgeborenin
Heidelberg,
Kleinschmidtstr. 44.

Sehr geehrter Herr Kollege!

Die Kasse der Zentraldirektion der Monumenta Germaniae historica ist angewiesen worden, Ihnen zum 1. Januar 1921 die für das IV. Vierteljahr des Rechnungsjahrs 1920 zustehende Vergütung abzüglich 10% Steuer im Betrage von 2 500 - 250 M durch Ueberweisung 2 250 M/auf Jahr} persönliches Konto bei der {rheinischen Creditbank, Filiale Heidelberg} zu zahlen. Nach einer neueren Bestimmung des Reichsfinanzministeriums sind bei Pensionären, die als Hilfsarbeiter bei Behörden beschäftigt werden, durchweg 10% der auszuschlenden Hilfsarbeiterbezüge, im vorliegenden Falle also 10% Ihrer Vergütung von 2 500 M, ohne Berücksichtigung eines freibleibenden Teiles des Einkommens einzubehalten.

An Stelle des bisherigen Verfahrens der unmittelbaren Einzahlung der einbehaltenen Steuerabzüge (die nach meinem Schreiben vom 29. September 1920 einbehaltenen 333 M Steuerabzüge sind für Sie dem Finanzamt in Heidelberg überliefert worden) tritt auf Anordnung des Reichsministeriums des Innern künftig die Verwendung von Steuermarken. Für den diesmal einbehaltenen Betrag von 250 M werden daher ebenso wie für die künftigen Steuerbeträge Steuermarken in eine auf Ihren Namen ausgestellte Steuerkarte eingeklebt und entwertet werden, die in der Kasse der Zentraldirektion aufbewahrt wird.

Die anliegende Jahresquittung bitte ich nach unterschriftlicher Vollziehung des Kassensführers der Zentraldirektion, Herrn Rechnungsrat Linderich, Berlin-Schöneberg, Hauptstr. 13 einzusenden.

(In Aufwartung der Quittung wird für die V. Quartale für Prof. Bresslau
angefordert, die für die Quartale eingeklebt werden.)